

VVS · Löwenburger Straße 2 · 53639 Königswinter

Geschäftsstelle

Forsthaus Lohrberg
Löwenburger Straße 2
53639 Königswinter

Tel: 02223 909494

Fax: 02223 909700

poststelle@vv-siebengebirge.de

www.vv-siebengebirge.de

Königswinter, im Mai 2018

Regelung zur Übernahme einer Patenschaft für eine Sitzbank

Der Eigentumsbereich des VVS im Zentrum des Siebengebirges liegt nicht nur in einem Natur- und Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiet der Europäischen Union, sondern auch in einem Naherholungsgebiet Tausende Besucher aus dem Umfeld des Siebengebirges. Im Spannungsfeld beider Interessen stellt der VVS den Besuchern des Siebengebirges ein umfangreiches Angebot touristischer Infrastruktur zur Verfügung.

Im Verantwortungsbereich des VVS befinden sich knapp 200 Sitzbänke (Stand 2018).

Eine Bank lädt zum Verweilen ein und signalisiert: Hier sitzt Du sicher. Jede dieser Bänke muss deshalb im Rahmen der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht einmal im Jahr auf ihren technischen Zustand überprüft werden.

Erfahrungsgemäß müssen bei den meisten Bänken die Bretter alle zwei bis drei Jahre gestrichen werden, um sie in einem ansehnlichen Zustand zu erhalten und um Fäulnis vorzubeugen.

Zudem muss jeder Bankstandort in einem Zeitraum von drei Jahren zweimal auf Gefährdung durch die umliegende Bestockung (Bäume, Totholz) geprüft werden; einmal im belaubten und einmal im unbelaubten Zustand der Bäume. Diese Leistung ist durch den VVS in ehrenamtlicher Arbeit nicht zu erbringen und muss als Dienstleistung von Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft eingekauft werden.

Die Sicherstellung der Sicherheit eines Bankstandortes ist somit für den VVS mit einem erheblichen personellen und finanziellen Aufwand verbunden.

Mit dem Beschluss der Mitglieder des VVS, ca. 2/3 des VVS-Waldes als Wildnisgebiet auszuweisen, ist das Problem verbunden, dass z.B. alte Buchen und Eichen als Totholzproduzenten die Zahl der sicheren Standorte stetig verringern.

Deshalb ist es Zielsetzung des VVS, die Zahl der zu überprüfenden Standorte nicht auszuweiten.

Für Bankspenden bieten wir deshalb zwei Patenschaftsvarianten an:

1. Neue Bank

Die Spende einer vollständig neuen Bank ist nur möglich, wenn die Bank an einem existierenden Standort einen technischen Zustand erreicht hat, der eine Erneuerung notwendig macht.

In diesem Fall wird eine neue Bank bestehend aus einem gusseisernen Gestell, Streifenfundamenten und neuen Brettern aufgebaut.

Kosten (Spende): 800 €

2. Patenschaft für eine existierende Bank

Als Alternative bieten wir die Patenschaft für eine funktionstüchtige existierende Bank an.

Kosten (Spende): 350 €

Für beide Varianten gelten folgende Bedingungen:

- Patenschaften sind nur im Eigentumsbereich des VVS möglich oder für Bänke, die sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Regelwerkes im Eigentum des VVS befinden.
- Die Patenschaft gilt für 10 Jahre. Das Jahr der Übernahme der Patenschaft wird unabhängig vom Zeitpunkt der Übernahme der Patenschaft im Jahresverlauf als das erste Jahr gerechnet. Die Patenschaft kann durch Zahlen weiterer Spenden beliebig verlängert werden. Ansonsten wird das Patenschaftsschild im elften Jahr entfernt.
- Im Patenschaftszeitraum wird der VVS die Bank technisch in einem der Nutzung angemessenen Zustand erhalten.
- Der VVS verpflichtet sich, den Standort gegen Gefahren aus der umliegenden Bestockung zu sichern, solange das im angemessenen Rahmen möglich ist.

Was aber ist ein angemessener Rahmen? Der Wald lebt, aber er stirbt auch. Aus diesem Absterben erwachsen für den Standort einer Bank Gefahren durch Totholz in der Krone eines Baumes oder durch einen absterbenden Baum als solches. Soweit die Sicherheit eines Bankstandortes durch Entfernen von toten Ästen aus einem Baum möglich ist, wird sie dadurch gewährleistet. Sollte das aber nicht mehr möglich sein, gilt: Baum geht vor Bank! Der Lebensraum von Lebewesen, für die absterbende Bäume lebenswichtig sind, geht vor der Erhaltung eines Bankstandortes, der der Erbauung Erholungssuchender dient.

Der VVS wird sich also für den Patenschaftszeitraum bemühen, den Standort einer Bank zum Zeitpunkt der Übernahme der Patenschaft zu erhalten, kann aber **keine** Garantie dafür übernehmen, dass das auch möglich sein wird. Wenn notwendig, würde ein alternativer Standort in der Nähe des alten Standortes gesucht.

Die Entscheidung trifft der für die Verkehrssicherheit Verantwortliche des VVS.

- In den Kosten für die Patenschaft ist die Anbringung eines Patenschaftsschildes an einem der Lehnenbretter der Bank im Format 12,5 * 5,0 cm (B*H) aus Messing mit einem vom Paten gewünschten und der Größe des Schildes angemessenen Text enthalten. Bei Beschädigung oder Diebstahl wird seitens des VVS kein Ersatz gestellt.

Gez. Müller, stv. Vorsitzender